



Der Magistrat

Bürgermeisterin

Christiane Hinnerger

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Klarenthal

über 100200

14 . Januar 2025

Tagesordnungspunkt 10 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Klarenthal vom 10.09.2024
Geschwindigkeitsbeschränkung auf innerörtlichen Straßen in Wiesbaden
Beschluss-Nr. 0089

Sehr geehrter Herr Ludwig,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie mir das Umweltamt mitteilte, werden bei Geschwindigkeitsreduzierungen von 50 km/h auf 40km/h im Schnitt ein dB(A) und auf 30 km/h ca. 2,3 dB(A) Minderung erreicht. Zum Vergleich entspricht eine Minderung von 3 dB(A) einer Halbierung des Verkehrsauskommens, also der Lärmquelle.

Hinsichtlich der Schadstoffbelastung ist durch die Maßnahme der Geschwindigkeitsreduzierung mit einer Minderung, insbesondere von Stickstoffdioxid zu rechnen. Allerdings spielen hier viele Faktoren eine Rolle, wie z.B. der Verkehrsfluss, Verkehrseinschränkungen (Baustellen), aber auch besondere Wetterlagen. Der Einfluss einer möglichen Verringerung der Schadstoffemissionen lässt sich daher schwer eindeutig auf eine bloße Reduzierung der Geschwindigkeit zurückführen.

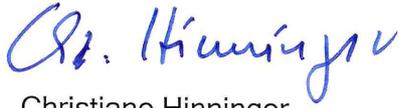
Die entsprechenden Untersuchungsergebnisse resultieren aus Lärmberechnungen. Diese basieren auf standardisierten Modellen und Normen, die eine konsistente Grundlage bieten, um verschiedene Szenarien vergleichbar zu machen. Lärmmessungen hingegen hängen stark von situativen Faktoren wie Wetterbedingungen, Verkehrsdichte oder Tageszeit ab, was zu starken Schwankungen führen kann.

Die rechtliche Grundlage für Lärmberechnungen in Deutschland für Bestandsstraßen bildet die Richtlinie zur Berechnung der Lärmschutzmaßnahmen (RLS-90), sowie die Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (16.BImSchV).

Das Tiefbau- und Vermessungsamt informierte uns, dass eine wissenschaftliche Evaluation in Auftrag gegeben wurde, die unter anderem die Auswirkungen auf die Fahrzeiten der Busse im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) untersucht. Mit den Ergebnissen wird im zweiten Quartal 2025 gerechnet.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Lesjak im Umweltamt unter der Telefonnummer 0611 31-3785 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Christiane Hinninger
Bürgermeisterin